Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 9. Ratibor, den 30. Januar 1828.

Der demüthige Fürst.

Ein frommes Herz trug Christian,
Der Fürst von Dänenland;
Er gab sich Jesu unterthan,
Den glaubend er erkannt,
Und eingedenk der Himmelskrone,
Saß Demuth bey ihm auf dem Throne.

Der kniete vor dem Abendmahl
Im Beichtstuhl einstens hin,
Bekennend seiner Sünden Zahl
Mit unverstelltem Sinn,
Und nun Vergebung zu empfangen
Aus Priestersbund, ist sein Verlangen.

Da sprach der junge Beichtiger,
Im Schmeichlerton gewandt:
„Durchlauchtigster — Großmächtiger —
Herr über Meer und Land —“
Doch kaum hat er dieß Wort gesprochen
So hat der Fürst ihn unterbrochen:

„Muß Herr Magister, ich, ein Lay,
Euch lehren Priesterpflicht,
Daß ihr im Beichtstuhl redet frey
Vor Gottes Angesicht,
Vergebung Allen zu verkünden,
Die treu bekennen ihre Sünden?

„Hier kniet vor Christi Gegenwart
Der Dänenkönig nicht,
Ein Sünder nur, der ängstlich harrt,
Wer frey von Schuld ihn spricht;
Kein gnäd'ger Herr ich hier mich achte,
Ein Knecht nur selbst nach Gnade schmachte.

„Ihr aber sitzt statt Gottes hier,
Geheiligt und geweiht.
Seyd nicht mehr bloßer Mensch gleicht mir,
In Eurem Priesterkleid;
Als Christi Diener hier auf Erden
Sprecht ihr: Dir soll Vergebung werden.

„Und wenn Ihr mir die Sünd' erlaßt
Und alle meine Schuld,
Dann meine Seele gläubig faßt
Die neugeschenkte Huld,
Und wahre sie in Herzensgrunde,
Als hört ich sie aus Christi Munde."

Doch welch ein Wunder! — Da verschwand
Der Beichtiger alsbald,
Und vor dem Tieferschrocknen stand
In milder Lichtgestalt,
Dem einst Maria hat geboren,
Zu suchen alle, die verloren.

Mit goldnem Strahl im Sternenband
Die hohe Stirn umschloß,
Ein Blüthenweißes Lichtgewand
Den Himmelsleib umfloß;
Am goldnen Stab in seiner Linken
Die Siegesfahne sah man winken.

Er neigt die Rechte lied herab,
Mit goldnem Kreuz geschmückt,
Zum König, der zum Staub' hinab
Die bange Stirn gebückt,
Und sprach, und wie im Harfentone
Erklang das Wort von Gottes Sohne:

„Ich widersteh' dem stolzen Wahn,
Der Demuth bin ich hold,
Ihr wird der Himmel aufgethan,
So nimm der Demuth Sold;
Ich selber will es Dir verkünden,
Du wirst den Himmel offen finden.

Fr. Helms.

Empfehlung.

Bey unserer Abreise verfehlen wir nicht unsern Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl zu sagen und uns ihrer fernern Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Ratibor den 30. Januar 1828.

A. Spahn et Familie.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Real-Gläubigers Chyrurgus Carl Lindow als natürlicher Vormund seiner Kinder, soll das der Appollonia Nietsch gehörige in der Großen-Vorstadt Nro. 15. belegene und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Nutzungs-Ertrage auf 877 rtlr. 20 sgr. gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert, und eingeladen, in dem hierzu angesetzten einzigen mithin peremtorischen Termine auf den 14. April 1828 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Kretschmer in unserem Sessions-Zimmer zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß dem nächst in so fern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Ratibor den 12. Januar 1828.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel.

Bekanntmachung.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 27. zu Wittoslawitz belegenen, dem Adalbert Tunk jetzt in dessen Verlassenschaft gehörigen Freygärtnerstelle welche nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 233 rtlr. und der aus den Dominial-Realitäten besondees etablirten sub Nro. 13. des Hypotheken-Buchs eingetragenen Possession welche gerichtlich auf 438 rtlr. 20 sgr. gewürdiget worden, — den 7. December a. pr. angestandenen Termin gar keine Licitanten erschienen sind, so ist auf den Antrag des Subhastations-Extrahenten, der Erben und Vormundschaft ein neuer Termin auf die einfache Subhastations-Frist welcher peremtorisch ist auf

den 24ten März 1828

in loco Czienskowitz anberaumt worden.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß nach Genehmigung des Vormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen soll.

Groß-Strehlitz den 15. Januar 1828.

Das Czienskowitzer Gerichts-Amt.

Werner,
Justitiar.

Bekanntmachung.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 9. des Hypotheken-Buchs von Dzielau und Lanietz eingetragenen, aus den diemembrirten Dominial-Realitäten etablirten, dem Peter Mikulla gehörigen Possession, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 984 rtlr. abgeschätzt, — den 2. October a. pr. angestandenen peremtorischen Termin keine Licitanten erschienen, und erst nachträglich ein Gebot von 120 rtlr. von Seiten des Dominii aber ein Nachgebot von 50 rtlr. gemacht, so ist die Fortsetzung der Subhastation verfügt und ein neuer Termin auf die einfache Subhastations-Frist auf

den 24ten März a. c.

in loco Czienskowitz angesetzt worden.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termin zu erscheinen ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Groß-Strehlitz den 15. Januar 1828.

Das Czienskowitzer Gerichts-Amt.

Werner,
Justitiar.

Bekanntmachung.

Da in dem zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 5. des Hypotheken-Buchs von Lanietz eingetragenen Peter Mikulla'schen Freygärtnerstelle, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 250 rtlr. 20 sgr. — den 2. October a. pr. angestandenen peremtorischen Termin keine Licitanten erschienen und erst nachträglich ein Gebot von 80 rtlr. von Seiten des Dominii aber ein Nachgebot von 50 rtlr. gemacht, so ist die Fortsetzung der Subhastation verfügt und ein neuer Termin auf die einfache Subhastations-Frist auf

den 24ten März a. c.

angesetzt worden.

Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in dem anstehenden Termin zu erscheinen, ihr Ge-

bot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist = und Bestbietenden erfolgen soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Groß=Strehlitz den 30. Januar 1828.

Das Czienskowitzer Gerichts = Amt.

Werner,
Justitiar.

Verkauf hochfeiner Zuchtschaafe.

Das gräflich Eugen von Wrbnaische Wirthschafts=Ober=Amt zu Groß=Herrlitz im Troppauer Kreise, k. k. Antheil Schlesiens bringt hiedurch zur öffentlichen Kunde: es seye aus den dienstherrschaftlichen Original=Schäfereyen abermals eine Parthie der edelsten Zuchtthiere zum Verkaufe bestimmt worden, nähmlich: 150 Stück 1 ½ jährige und 100 Stück 2 bis 4 jährige Sprungböcke, dann 150 Stück 1 ½ jährige und 50 Stück ältere Mutterschaafe.

Ueber die individuelle Qualität, über die vorzügliche Raçe=Constanz und über die preiswürdigen Woll=Eigenschaften der in den Herrschaft Herrlitzer Schäfereyen schon durch mehrere Decennien gezüchteten Elektoral=Schaafe auch hier noch Etwas sagen zu wollen, dürfte um so mehr überflüssig seyn, als dieses schon in frühern Jahren geschah, und im gegenwärtigen Augenblicke die hiesigen Schäfereyen im Auslande wie im Inlande, als unter die edelsten des östreichischen Kaiser=Staates gehörend, bekannt sind. —

Die verehrten Herren Käufer belieben sich persönlich hierher zu verfügen, um von der vortrefflichen Qualität, von der vorzüglichen Gesundheit, und auch davon die gewünschte Ueberzeugung zu erlangen: daß man sich zu den billigsten mit den gegenwärtigen Zeit=Verhältnissen harmonierenden Preisen herbeylassen werde.

Nähere Auskünfte ertheilt dieses Wirthschafts=Ober=Amt.

Groß=Herrlitz am 10. Januar 1828.

Das Wirthschafts = Ober = Amt = Groß=Herrlitz.

Anzeige.

Für sämmtliche Königliche Lotterie-Einnehmer und Unter=Einnehmer tritt am 1. Februar d. J. an, eine neue Instruktion überall in Kraft und Wirksamkeit. Da diese Instruktion in den meisten Bestimmungen auf den Lotterie=Interessenten zur Richtschnur und Aufklärung dienen wird, so sind bey mir Exemplare hiervon à 5 sgr., und Gewinn=Tabellen à 1 sgr. pro Stück zu haben, welches der hohen Verordnung der Königl. Hochlöblichen General=Lotterie=Direktion zu Folge hiermit ergebenst anzeige.

Zugleich empfehle ich mich mit Kauf=Loosen zur 2ten Klasse 57sten Klassen=Lotterie.

Ratibor den 29. Januar 1828.

Adolph Steinitz,
Königlicher Lotterie = Einnehmer.

Ball = Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre Einem hochzuverehrenden Publikum ganz ergebenst anzuzeigen daß ich auf den 10. Februar d. J. in meinem Lokale einen Ball arrangiren werde, wobey die böhmischen Musici die Musik executiren werden. Für Speisen, Getränke, Beleuchtung und Aufwartung werde ich aufs bestmöglichste sorgen.

Der Eintritts = Preis ist wie gewöhnlich.

Rybnik den 28. Januar 1828.

Raphael Feldmann.